1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 17.07.2025 - und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	13.052.000 EUR	0 EUR	328.344.500 EUR	341.396.500 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	16.432.700 EUR	0 EUR	342.813.900 EUR	359.246.600 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	3.380.700 EUR	0 EUR	14.469.400 EUR	17.850.100 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	15.040.800 EUR	0 EUR	322.862.400 EUR	337.903.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.403.000 EUR	0 EUR	332.095.500 EUR	349.498.500 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	5.221.500 EUR	27.527.700 EUR	22.306.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	5.394.000 EUR	30.239.700 EUR	24.845.700 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 24.740.500 EUR	auf 18.981.400 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 25.053.000 EUR	auf 19.511.000 EUR
3.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 573,90	auf 544.40

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.08.2025 erteilt.

Plön, den 13.08.2025

gez. André Jagusch
André Jagusch
-1. stellv. Landrat-

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Plön für das Jahr 2025 können während der Dienststunden in

der Kreisverwaltung Plön, Zimmer B 403,
Amt für Finanzen,
Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön

oder auf der Internetseite des Kreises Plön (www.kreis-ploen.de/Politik-Verwaltung/ Haushalt-Finanzen) eingesehen werden.

24306 Plön, den 13.08.2025
Az.: 12-11-3/23

Kreis Plön
-Der Landrat-
Amt für Finanzen